

gemeinde, Herr Postsekretär Baumann widmete Namens der Postunterbeamten dem scheidenden Amtschef warm empfundene Worte des Dankes und der Anerkennung und herzlichste Wünsche für sein ferneres amtliches Wirken. Andere Licht- und Schattenseiten des Gefeierten beleuchteten in zum Theil launiger Weise die Herren Kfm. Ludwig, Rechtsanwalt Landrock, Pastor Böttlich und Kaufmann Hertel. Namens einiger Herren überreichte Herr Kaufmann E. J. Dörffel eine vortrefflich ausgeführte bildliche Darstellung des Kaiserlichen Postamtes als Andenken an Eibenstock. Herr Postdirektor Jährig dankte mit bewegter Stimme für alle die herrlichen Zeichen und Aeußerungen der Zuneigung und die ihm entgegengebrachten freundschaftlichen Gesinnungen, betonte, daß er sich in Eibenstock wirklich heimisch gefühlt habe, und daß ihm das Scheiden von dieser Stadt und seiner herrlichen Umgebung schwer falle und versicherte, sich der hier verlebten Zeit jederzeit gern erinnern zu wollen. Sein Hoch galt dem ferneren Blühen, Wachsen und Gedeihen der Stadt Eibenstock. Noch mancher Trinkspruch folgte, die Musik spielte ihre lustigsten Weisen und erst in früher Morgenstunde endete das in jeder Beziehung gelungene Fest.

Dresden, 24. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin von Italien, die bekanntlich seit Montag Gäste der kaiserlichen Familie in Berlin waren, treffen heute zu kurzem Besuche des sächsischen Königshauses in Villa Strehlen ein. Der Sonderzug, der das italienische Königspaar mit großem Gefolge in die sächsische Residenz führt, verläßt nachmittags 1/2 3 Uhr Berlin und dürfte kurz nach 1/2 7 Uhr in der Haltestelle Strehlen einlaufen. Offizieller Empfang ist nicht in Aussicht genommen. Nach Ankunft in der Villa findet Königl. Familientafel statt. Noch an demselben Abend legen die italienischen Herrschaften die Reise ab Strehlen über Frankfurt a. M. fort.

Nachdem bei der Königlichen Altersrentenbank zu Dresden das Gesetz vom 30. April ds. J., einige Abänderungen des Gesetzes über die veränderte Einrichtung der Altersrentenbank vom 2. Januar 1879 und die Aufhebung des Nachtragsgesetzes dazu vom 9. April 1888 betreffend, mit dem 1. Juni ds. J. in Kraft getreten ist, wird noch besonders darauf hingewiesen, daß der Lauf von sofort beginnenden Renten ohne alle Ausnahme am ersten Tage nach Ablauf desjenigen Vierteljahrs beginnt, in welchem die Einzahlung geleistet worden ist. Daher ist vom 1. Juni ds. J. ab auch die bisher gültige Bestimmung aufgehoben worden, daß bei Erwerbung sofort beginnender Renten Einzahlungen, die in den ersten 5 Tagen eines Kalendervierteljahrs erfolgten, gegen Entrichtung 4-procentiger Verzugszinsen als bis zum vorhergehenden Vierteljahrschlusse erfolgt angesehen wurden. Wer also am 30. September zum ersten Male Rente von der Altersrentenbank beziehen will, muß die erforderliche Einzahlung spätestens am 30. Juni bewirken.

Chemnitz, 24. Juni. Gestern Nachmittag fiel in einem Grundstück der äußeren Zschopauerstraße während der Einfahrt eines mit Risten beladenen Wagens, infolge Anpralls, die steinerne Thorwegkrönung herab und traf den unter dem Thor stehenden 8jährigen Knaben Taubert so unglücklich, daß er, entseztlich verstümmelt, auf der Stelle todt blieb.

Zwickau, 22. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Strafkammer wurde der Fabrikarbeiter Carl Hermann Kleditsch aus Eibenstock wegen Entwendung zweier Kaninchen zu einer Gefängnisstrafe von 3 Tagen verurtheilt.

Zwickau. Anlässlich der diesjährigen, in unserer Gegend stattfindenden Brigade- und Divisionsmanöver werden in der Zeit vom 5. bis 23. September die Stadt Zwickau und die Ortschaften der Umgebung starke militärische Einquartierung erhalten. Den Schluss der Herbstübungen bildet am 19., 20. und 21. September ein gegenseitiges Corpsmanöver der 2. Division Nr. 24 und der 3. Division Nr. 32, welches in der Gegend zwischen Zwickau, Reichenbach und Plauen sich abspielen wird. Dem Corpsmanöver wird auch Se. Majestät der König beiwohnen und wird Allerhöchstderselbe voraussichtlich vom 20. zum 21. September in Zwickau Wohnung nehmen. In einem so großen Umfange wie das diesjährige Manöver, hat in hiesiger Gegend ein Manöver noch nicht stattgefunden und werden daher die gern gesehenen interessanten militärischen Schaupiele zahlreiche Schaulustige auch von auswärts anlocken.

Glauchau. Dieser Tage ist ein Mitglied der in Konkurs verfallenen Spar- u. Kreditbank auf Anordnung des Untersuchungsrichters beim Landgericht Zwickau in Haft gebracht worden. Gegen den Betreffenden ist das Strafverfahren eingeleitet, weil er bei Gelegenheit des von ihm geleiteten Offenbarungseides Vermögensgegenstände verschwiegen und überdies durch Veräußerungen sich vermögenslos gemacht hat. Ueberdies soll auch gegen weitere Mitglieder der Genossenschaft die strafrechtliche Untersuchung bereits eingeleitet oder zu erwarten sein, da die Zahl der vorgekommenen Rechtsverletzungen eine sehr bedeutende ist.

Ein recht betrübender Zwischenfall spielte sich am verg. Sonnabend auf dem Bahnhof Jägersgrün ab. Ein Güterzug war eben eingefahren und

es mussten mehrere Wagen ausgewechselt werden. Ein Bremser, welcher von seinem Sitze aus die Bremsbediente, verlor durch einen Anprall der Wagen das Gleichgewicht, stürzte herab und wurde dermaßen überfahren, daß sein Aufkommen bezweifelt wird. Der Verunglückte ist unverheiratet. Sein Vorgänger im Dienste verlor im vorigen Jahre bei Beckau auf gleiche Weise sein Leben.

Mit dem 1. Juli treten viele wichtige Neuerungen für die Aufgabe von Postsendungen aller Art in Kraft. Als Waarenproben dürfen nunmehr auch Fette und abfärbende Stoffe unter neuen, die Versendung sichernden Vorschriften abgeschickt werden. Auch lebende Bienen können in vorgeschriebener Verpackung als Waarenproben versendet werden. Die Ausdehnung der Waarenproben ist auf 30, 20 und 10 Centimeter für Länge, Breite und Höhe und für Rollen auf 15 Centimeter Durchmesser bei 30 Centimeter Länge erweitert worden. Unfrankirte Postarten werden nicht mehr von der Beförderung ausgeschlossen, sondern wie unfrankirt aufgelieferte Briefe behandelt. Der Klasse der Werthbriefe treten Werthkästchen für Versendung von Schmuckstücken und kostbaren Gegenständen hinzu, welche wie Werthbriefe behandelt werden, also keiner Begleitadresse bedürfen, wie die Werthpakete. Die Versicherungsgebühren für Werthsendungen wird unter Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes durch Ausdehnung der Werthstufen auf je 300 Franken (bisher 200) ermäßigt. Die Nachnahmegebühr ist mit Feststellung eines Mindestsatzes von 20 Pf. auf 1 Prozent des Betrages ermäßigt worden. Zollbeträge dürfen auch — durch Anwendung des Verfahrens der Frankozettel — vom Abfender entrichtet werden, doch ist dies nicht nach allen Ländern gestattet. Für Postanweisungen kommt der jetzige Mindestbetrag von 40 Pf. in Wegfall, so daß für 20 Mk. nur 20 Pf. erhoben werden. Telegraphische Postanweisungen sind nach fast allen Vereinsländern zulässig, überall dahin, wo sich Staats-telegraphen befinden. Den Postpaketen dürfen offene Rechnungen beigelegt werden. Die Abschnitte dürfen fast überall hin zur Niederschrift von solchen Mittheilungen benutzt werden, die sich auf die Sendung beziehen. Die Einlösungsfrist für Postaufträge ist von 2 auf 7 Tage erweitert worden. Für den Fall der Nichteinlösung eines Postauftrages kann eine Notadresse, also eine zweite Person bezeichnet werden, an welcher der nicht eingelöste Postauftrag weiter zu geben ist.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind: 1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Meß- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen, 5. Wechselfachen, 6. Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen. Die gleiche Befugnis hat vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts der Vorsitzende. Zur Erledigung der Feriensachen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte Feriensenate gebildet werden. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt, der noch übrige Theil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Ende derselben. Diese Bestimmungen finden auf Nothfristen und Fristen in Feriensachen keine Anwendung. Nothfristen sind nur diejenigen Fristen, welche in dem Gesetze als solche bezeichnet werden. Diese Ausführungen gründen sich auf § 201 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und § 201 der Civilprozessordnung. Wer daher noch einen rechtskräftigen Titel vor den Ferien erlangen will, mag sich mit Einreichung der Klage beeilen; noch ist es Zeit, um dem Schuldner nicht zwei Monate unfreiwillige Frist gestatten zu müssen. Bei den Amtsgerichten von größerem Geschäftsumfange empfiehlt es sich, mit Einreichung der Klage die Bitte um Verhandlung der Sache noch vor den Ferien zu verbinden.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

25. Juni. (Nachdruck verboten.) Vor 25 Jahren, am 25. Juni 1867, wurde die Verfassung des norddeutschen Bundes verkündet und damit dem Volke kund gethan, daß endlich auf dem Wege der Einigung Deutschlands ein bedeutender Schritt vorwärts gethan worden. In Deutschland selbst betrachtete man bereits damals den norddeutschen Bund nur als den Vorläufer eines großen deutschen Bundes. Im Auslande, wo man überhaupt die Zusammenfassung der deutschen Stämme mit gemischten Gefühlen betrachtete, insbesondere weil man trotz aller Gegenversicherungen fürchtete, Preußen gehe auf Eroberungen aus, glaubte man keineswegs an die endliche und vollständige Einigung. Ramentlich in Frankreich hoffte man, wie die späteren Jahre lehrten, auf das Widerstreben des südlichen Deutschland und nicht zum

wenigsten mit Rücksicht auf diesen gehofften Widerstand des Südens hat Napoleon III. den 70er Krieg begonnen. Daß jedoch auch schon damals, als die norddeutsche Bundesverfassung publicirt wurde, die Südstaaten dem Bunde freundlich gegenüber standen, das beweisen die militärischen Conventionen mit diesen.

26. Juni. Bekanntlich war bereits im April des Jahres 1792 die Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland erfolgt, das sich zu Gunsten der Emigranten in Frankreich innere Angelegenheiten gemischt und dadurch die Lage König Ludwigs noch verschlimmert hatte. Obschon somit Preußen in die Kriegserklärung Frankreichs mit eingeschlossen war, erfolgte doch noch seitens des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen eine besondere Kriegserklärung am 26. Juni 1792 an Frankreich. Diese Kriegserklärung geschah in dem Gefühle, noch das sieg-gewohnte Heer des großen Friedrich hinter sich zu haben, während in Wirklichkeit jene Lässigkeit und Kriegsunfähigkeit bereits eingerissen war, die zu den späteren schweren Katastrophen führte.

27. Juni. Am 27. Juni 1858 wurde der Friede zu Tientsin (Hafen von Peking) unterzeichnet. Damit wurde der Krieg zwischen China und Frankreich-England beendet, ein Krieg, in dem sich die große Ueberlegenheit europäischer Kriegskunst gegenüber den Asiaten gezeigt hatte. Die Ausübung des Christenthums in China wurde fortan gebuhdet, in Peking sollten europäische Gesandte residiren, England erhielt 8, Frankreich 4 Millionen Thaler Kriegskosten. Dieser Friede war insofern für Europa von Wichtigkeit, als durch ihn die bisherige Abgeschlossenheit Chinas mehr als bisher durchbrochen und europäischer Cultur wenigstens einigermaßen Eingang verschafft wurde.

Bermischte Nachrichten.

Im Oberpostdirektionsbezirk Konstanz sind bereits einige Landpostboten mit Fahrrädern ausgerüstet; auf Grund der gegenwärtig eingeforderten Berichte wird geprüft, inwiefern sich der Landbestelldienst mittelst Rad bis jetzt bewährt hat. Es sollen zunächst Postunterbeamte, die sich dazu erbieten und im Gebrauche des Fahrrades geübt sind, auf eigene Kosten sich mit letzterem ausrüsten. Der Anschaffungspreis soll durch eine Vergütung pro Kilomtr. Wegstrecke, welche täglich ein bestimmtes Minimum erreichen muß, nach und nach ersetzt werden. In den Landbezirken, in welchen die Terrainverhältnisse diese Neuerung erlauben, wird man dieses Projekt im Interesse einer rascheren Postbestellung dankbar begrüßen.

Zur Wetterprophetie. Die besten Wetterpropheten sind noch immer die Thiere, allerdings nur auf ganz kurze Zeit vorher. Gutes, helles oder wenigstens trockenes Wetter giebt es, wenn die Fledermäuse viel umherflattern, die sogenannten Mistkäfer auf den Fahrwegen schwärmen und nach Sonnenuntergang die Mücken spielen. Ferner, wenn sich auf den Feldern die Raben scharen und im Walde die Holztaube girt, wenn Lerchen und Schwalben hoch fliegen und die Vögel häufig mit dem Schnabel nach den Fetttrüben am Ende des Rückens hinschauen, um Del auszupressen und die Federn damit zu salben, auch wenn des Abends in den Teichen die Frösche lebhaft quaken, wenn die Wetterfische ruhig im Wase liegen und die Laubfrösche hoch oben sitzen. Schlechtes Wetter ist dagegen zu erwarten, wenn das Hornvieh unruhig wird, die Pferde und Esel sich reiben, die Köpfe schütteln und in die Höhe schnüffeln, wenn die Esel viel schreien und springen und das Rindvieh viel scharrt und tritt. Ebenso wenn die Schafe ungewöhnlich gierig fressen, die Schweine wühlen, die Katzen sich putzen, die Hunde unruhig werden, umherlaufen, scharren und Gras fressen. Thun sie dies bei heißem Wetter, so kommt sicherlich ein Gewitter. Regen zeigt auch an, wenn die Maulwürfe emsig graben, die Hähne oft krähen und sich darauf vertriehen, die Schwalben niedrig fliegen, die Wasservögel sich baden und tauchen, die Pfauen außer der Paarungszeit nächtlicherweise rufen, die Stechfliegen in die Häuser dringen und die Menschen belästigen und die Regenwürmer aus der Erde hervorkommen. Auch das ist ein Zeichen, daß es bald regnen wird, wenn die Bienen nicht recht ausfliegen, sondern alsbald mit halber Ladung zurückkehren.

Allgemein wird bedauert, daß die Zahl der Singvögel immer kleiner wird, und wird der Grund darin gesucht, daß es an geeigneten Nistplätzen in Gärten und öffentlichen Anlagen ic. fehle. Dies trifft aber nur zum kleinen Theil zu, in der Hauptsache sind es die Katzen, welche den Vögeln den Aufenthalt gründlich verleiden. Manches Käzchen scheint ganz harmlos im Garten oder Feld umher und wenn man es genauer beobachtet, so findet man, wie es sich für Vögel und deren Nester interessiert. Eine einzige Kage reicht schon aus, die Vogelwelt eines Gartens zu zerstören. Sie thut dies nicht etwa aus Hunger, denn auch die gut gefütterten Kagen gehen aus lauter Raublust auf Jagd. Wenn man nun bedenkt, daß manche Gärten und freie Plätze, besonders auch des Nachts, von mehreren Kagen besucht werden, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Vögel vertrieben und ihre Nester zerstört werden. Die Kagen werden ausschließlich zu dem Zwecke gehalten, Ratten und Mäuse aus Haus und Hof zu vertreiben; dieser Pflicht kommen jedoch nur wenige derselben nach, vielmehr treiben sie sich im Garten ic. umher, um den Singvögeln nachzustellen, während im Hause nichts vor Ratten und Mäusen sicher ist. In solchem Falle ist die Kage kein Hausthier mehr und kann ihre Beiseiteschaffung nicht dringend genug empfohlen werden. Es ist der Nachweis geführt, daß Gärten und Part-

anlagen
den R
bevölle
und er
das D
frühe
die noc
nach D
— wa
Erquid
Dich
Erfr
wenig
wein
finder
ung d
sehr l
— we
um's
frische
je na
stellen
benen
Zuvor
Waffe
starke
len.
laß D
sie je
Deine
nichts
schon
Gurle
die G
tenme
vor d
währe
Gefah
muß
ihr ein
also r
voll p
Tage
haus
meiste
Man
den
es da
Wage
terer
Walt
erhalt
bei ei
für ei
der s
sich
brach
Es n
Käfer
Ange
werd
gegen
gelie
bezie
wurd
Ste
in d
R
in
jeder
die
besel
schne
alle
allei
D